



für den Kreis Ulm.

erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.
Herausgeber Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Porto.) Im Verlage für den Monat 45 Pf. — Einzelnummern: 10 Pf. — Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf. die Spaltenzeile.

Nr. 24.

Dienstag, den 26. Februar 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ulm, den 21. Februar 1918.

Betr.: Kriegsgefangene.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die im Herbst 1917 zurückgekauften Kriegsgefangenen, die im Frühjahr den früheren Arbeitgebern wieder gestellt werden sollen, ohne weiteres diesen wieder zugewiesen werden.

Die Inspektion der Kriegsgefangenenlager teilt nun mit, daß alle im Herbst abgegebenen Kriegsgefangenen (45 %) im Laufe des Monats März ohne besondere Antragsstellung den früheren Arbeitgebern wieder zugewiesen werden, sofern in einzelnen Fällen ein besonderer Hinderungsgrund nicht eintritt.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 23. Februar 1918.

Für die Beschaffung einer Blechharmonika sind bis jetzt eingegangen: Von Herrn Apotheker Dr. H. Löbe, hier 5 Mk., Herrn E. Kaufmann 3 Mk., Herrn Seminaroberlehrer a. D. Franke, hier 5 Mk., Herrn Rechnungsrat Krause, hier 1 Mk., Herrn Steuersekretär Schneider, hier 1 Mk., Herrn Bürgermeister Goldschmidt-Gransberg 2 Mk., Herrn Bürgermeister Müller-Arnoldsbain 2 Mk., Herrn Bürgermeister Herr-Niederrheinberg 10 Mk. — Zusammen 29 Mk.

Allen Gebern den besten Dank.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 23. Februar 1918.

Unter den Pferden der Landwirte Jakob Höbler Jr., Jakob Georg Müller aus Bismar und Wäldermeister August Hirschhäuser aus Weilburg ist der Ausbruch der Pferdekrankheit amtlich festgestellt worden.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 23. Februar 1918.

Bei einem Schafe des Karl Löhr in Weilmünster ist die Schafkrankheit amtlich festgestellt worden.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 23. Februar 1918.

Bei einem Pferde des Fr. B. Weindrenner aus Weilmünster ist der Rognerkrankheit amtlich festgestellt worden.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Berlin, den 2. Februar 1918.

Seit Ende des Jahres 1916 ist von uns auf den Antrag zahlreicher Gemeinden widerruflich genehmigt worden, daß bei Erhebung der direkten Staats- und Kommunalsteuern die im § 7 der Verordnung, betreffend das Verwaltungszwangverfahren, vom 15. November 1899 vorgeschriebene

Mahnung nicht durch Mitteilung von Mahnzetteln, sondern durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Da nach den eingeforderten Berichten sich dies Verfahren bewährt hat, wollen wir die Gemeinde-Vorstände allgemein ermahnen, die auf weiteres bei Erhebung der direkten Staats- und Gemeindesteuern an die Stelle der schriftlichen Mahnung die Mahnung durch öffentliche Bekanntmachung treten zu lassen.

Der Minister des Innern.
J. A. gez. Freund.
Der Finanzminister.
J. A. gez. Heinke.

Ulm, den 18. Februar 1918.

Vorliegender Schlag wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis und Nachsicht mitgeteilt. Eine beglaubigte Abschrift des herbeizuführenden Beschlusses, welcher in der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen ist, ist mir bis zum 10. März d. Js. einzureichen.

Die Gemeindevorstände sind anzuweisen, in allen Fällen zur Vorlage kommenden Nachverzeichnissen in Spalte 5 zu vermerken, wann die ortsübliche Mahnung erfolgt ist.

Der königliche Landrat.
Nr. 1060 v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Frankfurt a. M., 2. 2. 1918.
Mainz.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Tab. Nr. 1918/371
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. III b. Tab. Nr. 50716/24494

Betr.: Behandlung von Krankheiten durch nicht approbierte Personen, Entzündung und Anbieten von Heilmitteln usw.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1916 bestimmen wir für den Bereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

I.

Es ist verboten:

1. Den Personen, die sich gewerbmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbatur) zu besitzen, ihren Gewerbebetrieb anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adress- oder Fernsprechbuch anzukündigen. Zahnärzte, Barbiermeister und Hühneraugenoperateure sowie Personen, die Turn- und Gymnastikanterricht erteilen, werden von diesem Verbot nicht betroffen.
2. Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft oder von Menstruationsstörungen usw. bestimmt sind, öffentlich auszustellen, anzukündigen, in der Tagespresse, in Zeit- und Druck-

schriften aller Art zu beschreiben, sowie im Umhergehen solche Gegenstände usw. anzubieten oder Bestellungen darauf zu sammeln.

3. Die unter Ziffer 1—2 bezeichneten Handlungen sind auch in jeder irgendwie verfeinerten Form verboten.
4. Gehört ist die Ankündigung, Beschreibung und Anpreisung von Arzneien und Heilmitteln, Verfahren, Apparaten oder sonstigen Gegenständen, die zur Verhütung, Beseitigung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen bestimmt sind, in der Tages- und Fachpresse und in Zeit- und Druckschriften, sofern das betreffende Mittel nicht in der unter Mitwirkung der Oberzensurstelle aufgestellten Liste der allgemein verbotenen Heilmittel usw. enthalten ist. Einzelheiten über diese Liste sind bei der Zensurstelle (Bresse-Abteilung des stellv. Generalkommandos bzw. des kgl. Gouvernements der Festung Mainz) zu erfragen.
5. Die Aufgeber von Anzeigen haben die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß das angezeigte Mittel nicht auf der Verbotliste der Oberzensurstelle steht.
6. Für Mittel usw. der in Nr. 4 bezeichneten Art deren öffentliche Ankündigung vor dem Erlaß dieser Verfügung noch nicht erfolgt ist, ist die Erlaubnis hierzu bei der Oberzensurstelle nachzusuchen und zwar durch die Zensurstelle, in deren Bereich der Auftraggeber wohnt.
7. Die Listen der Oberzensurstelle sind maßgebend und verbindlich für alle Zensurstellen.
8. Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

II.

Ferner ist den unter I Ziffer 1 genannten Personen verboten:

1. Eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu behandelnden erfolgt (Fernbehandlung),
2. die Behandlung mittels mystischer Verfahren,
3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Ausatz, Cholera, Flecktyphus, Gelbfieber, Pest und Pocken) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten,
4. die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen als an den Geschlechtsorganen auftreten, sowie jede Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane,
5. die Behandlung von Krebskrankheiten,
6. die Behandlung mittels Hypnose,
7. die Behandlung unter Anwendung von Veräufungsmitteln, mit Ausnahme solcher,

die nicht über den Ort der Anwendung hinauswirken,

8. die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

III

Die Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 20. 6. 1916 (Abt. III b 12036/3441) sowie diejenige des Gouvernements vom 20. 6. 1916 (Abt. M. P. Nr. 28970/10624) werden aufgehoben.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Riga.

Bausch,

Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 24. Februar. (Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Engländer und Franzosen entwickelten an vielen Stellen der Front rege Erkundungstätigkeit. Starke französische Abteilungen, die über die Willeite in Chevrengy einzudringen versuchten, wurden im Gegenstoß vor dem südlichen Dorfrande zurückgeworfen.

Auf dem westlichen Maasufer holten Sturmtruppen Gefangene aus den französischen Gräben.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In den Vogesen erfolgreiche Erkundungsgefechte. Westlich von Mülhausen griffen französische Bataillone nach heftiger mehrstündiger Feuerwirkung beiderseits des Döller an. Ihre Angriffe brachen bei Nieder-Rosbach im Gegenstoß, bei Erbrücke und Nieder-Bournhaupt im Feuer bayerischer Truppen zusammen. 14 Gefangene blieben in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Eichhorn.

In Estland flohen unsere Truppen, von der Bevölkerung überall freudig begrüßt, trotz verschiedener Wege in Sewalimärchen vor, werfen den an einzelnen Punkten sich stellenden Feind und nähern sich Reval.

Bei der Einnahme von Walf am 23. Februar wurden durch die schneidige Attacke einer Gasarenschwadron die Stadt vor der Einkesselung durch den Feind gerettet, 1000 Gefangene gemacht und 600 deutsche und österr.-ungar. Kriegsgefangene befreit.

Kleinere Abteilungen fliehen gestern bis Ostrow vor und brachen dort feindlichen Widerstand.

Sächsischen Truppen machten in Balbinonowa ein-tausend Gefangene. Von Rinst aus wurde Dorissow besetzt.

Auch bei der

Heeresgruppe Vinsingen

nahmen die zur Unterstützung der Ukraine in ihrem Befreiungskampfe eingeleiteten Operationen den beabsichtigten Verlauf. In Istorost sind deutsche Truppen eingerückt. Ein auf dem Bahnhof Schepierowka einlaufender Zug mit großrussischen Truppen wurde angehalten, die Besatzung entwaffnet.

Italienische Front

Deftlich von der Brenta brachen die Italiener am Abend überraschend zum Angriff am Col Caprile vor. Sie wurden im Feuer abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister:

Dudenborff.

WTB Riga, 28. Febr. Der Vormarsch in Estland und Livland gegen die Räuberhorden der Roten Garde geht weiter. In Walf ergab sich nachträglich der ganze Stad der 110. russischen Division. Die russischen Offiziere und Soldaten wünschen in geordnete Verhältnisse zu kommen und der Willkür der Roten Garde entzogen zu sein. Bereits zeigen sich zum Heil des schwer darnieder liegenden Landes die Früchte der strapazierten Leistungen der deutschen Divisionen, die planmäßig mit kampfstarken Vorhut und dicht auf folgenden starkem Gros und Reserven die Straßen entlang vorwärts drängen, wahre Rekordeleistungen im Marschieren erzielen. Verpflegung in dem von Natur reichen, von den Bolschewiken verheerten Lande ist in großen, von der Roten Garde auf-gestauten Raubdepots an mehreren Stellen erbeutet worden, da ein rechtzeitiger Abtransport bei der klopfflosen Flucht nicht mehr möglich war. Dadurch wird das Vormarschkommen unserer Truppen erleichtert. Sie ist dringend geboten, da jede Stunde früherer Ankunft in den livländischen Landstädten Hunderten von Einwohnern Leben und Freiheit rettet. Die Bevölkerung aller Nationalitäten wünscht dringend Frieden und Ordnung. Sie hat über-gewinnung von den bisherigen grauenhaften Zuständen. Überall hört man die gleichen Fragen: „Werdet Ihr uns nicht im Stiche lassen und unsere ver-schleppten Lieben befreien?“

Volale und provinzielle Nachrichten.

* Soll der Landwirt sein Sommerfaatgut beizen? Diese Frage ist mit einem kräftigen Ja zu beantworten, denn auch am Sommerfaatgut haften schädliche Pilzkeime, deren Entwicklung unsere Ernte wesentlich schmälern muß. Deshalb ist es für die Landwirtschaft sowohl wie für den übrigen Teil der deutschen Bevölkerung von großer Be-deutung, daß den Samenverderbern (Steinbrand des Weizens usw.) energisch zu Leibe gerückt wird. Zur Erreichung dieses Zwecks ist ganz besonders das in den letzten Jahren von der Wissenschaft wie von der Praxis gerühmte Beizmittel geeignet,

das nicht nur die Krankheitserreger sicher vernichtet sondern auch einen höchst günstigen Einfluß auf die Erträge ausübt. Das in den üblichen Ver-laufsstellen erhältliche „Uspulun“ sollte daher all-gemein zur Beizung von Sommerweizen, Hafer, Gerste, Rübenkraut, Bohnen und Erbsen gebraucht werden. — Eine Schädigung der Keimfähigkeit durch „Uspulun“ findet nicht statt, sondern dieselbe wird im Gegenteil in vielen Fällen verbessert.

Vermischte Nachrichten.

— Bad-Kauheim, 22. Febr. Gestern abend entfiel in der etwa 50 Schritte von den Hauptgebäuden des Hofes Dasselhof gelegenen Feldscheuer Feuer, das bei den reichen Vorräten an Stroh, Spreu und Kleeheu rasch Nahrung fand. Bei der großen Entfernung von den be-nachbarten Gemeinden war an ein Löschen nicht zu denken und man mußte sich darauf beschränken, alles Brennbares wegzuräumen, um die angrenzenden Gebäude zu retten. Sämtliche Vorräte in der Scheuer sind niedergebrannt. Außerdem sind eine große Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen, die in der Halle standen, durch das Feuer vernichtet worden. Aus dem Umstand, daß die Scheuer in einem Augenblick an allen Ecken in Feuer stand und aus verschiedenen anderen Gründen läßt sich schließen, daß Brandstiftung vorliegt.

— Mainz, 22. Febr. Im Stadteil Kastel beiraten drei elfjährige Schüler die Witwe Giedede eines alten Festungsgrabens und brachen ein. Obwohl sofort Hilfe zur Stelle war, gelang es, nur einen Knaben zu retten. Die beiden anderen ertranken. Ein vierter Knabe, der seinen Kameraden helfen wollte, konnte im letzten Augenblick noch lebend geborgen werden.

— Aus Kurhessen, 21. Febr. Der An-streicher Otto Euler aus Felsberg, der in dem Transformatorhäuschen in Dorla beschäftigt, wurde dort entseelt und verbrannt aufgefunden. Ein elektrischer Schlag hatte ihn unvermutet getroffen und ihn getötet.

— Aschaffenburg, 21. Febr. Eine tapfere Maid ist die Tochter des Garkochs Dreil zu Niederndorf a. M. Das Mädchen hörte nachts in der Wirtsstube ein Geräusch. Als es herzu-schlich, entdeckte es einen uniformierten Eindring-er, der eben die Kasse leerte. Furchlos griff das Mädchen den Mann an und verfolgte ihn bis in den Hof, wobei beide im wilden Kampf in die Jauchegräbe stürzten. Das Mädchen hielt den Eindringler jedoch fest, bis Hilfe herbeikam. Der Dieb, ein 25jähriger Hilfsdienstpflichtiger, hatte bereits vier Zentner Räucherfleisch zum Mitnehmen beiseite geschafft.

— Ober-Ingelheim, 21. Febr. Die Rheinische Kaffee-Eisfabrik von Wilhelm Eckhard ist Mittwoch früh vollständig niedergebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend, da alle Warenvorräte

Wir wollen sein ein einzig' Volk von Brüdern,
in keiner Not uns trennen und Gefahr.
Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
Schiller.

In der Klammer.

Erzählung von Helene Raff.

(9. Fortsetzung.)

Der Bürgermeister, ein tätiger und ehrgeiziger Mann, in dessen Kopfe stets die verschiedenartigsten Dinge sich kreuzten machte solche Kleinigkeiten meist kurzerhand ab. Er ließ den Michael kommen und fuhr ihn an: er bitte sich aus, daß da draußen nicht etwa Handel auskämen wegen dummer Weiber geschichten. Die Leute vom elektrischen Betrieb hätten mit denen von der Gemeinde Frieden zu halten, darauf müßte man sich verlassen können!

Michael hörte das mit einem traurigen, hilf-losen Kindergeflüster. Als er stotternd anhub, sich zu verteidigen und den Bedröß anklagen zu wollen, schnitt ihm der Bürgermeister das Wort ab: „Geh mich aus, mein Lieber! meinst, uns'reins hat Zeit für dergleichen? Die paar Wochen lang wirst deine Feindschaft wohl bezwingen können. Sei geschäft und fahr ab für jetzt!“

Michael kieg die Treppe des Gemeindehauses hinunter. Er wußte, seine Sache sei allen andern ja so gleichgültig als dem Bürgermeister. Im Hausflur drühten Hand er ein wenig still — da hingen in schwarzvergoldeten Rähnen die ständesam-lichen Anzeigen. Rasch durchmusterte er die Auf-gabe — da grellten ihm die beiden wohlvertrauten Namen entgegen, jeden Irrtum ausschließend, in geistlich sauberer Beamtenhandschrift. Er las und las sie immer wieder — also war es unüber-ruflich bestimmt, während er in seinem Innern immer noch geglaubt hatte, es könne und könne nicht sein.

Nichts zu machen! Alles vorbei! Er wieder-holte die Worte, indes er langsam sich mit der Hand über den Kopf fuhr. Mittlerweile kamen zwei ältere Männer herein, die sich neben ihn stellten und ein eifriges Gespräch untereinander führten über eine Rechtsache, einen Prozeß, wie es schien. Das Wort „Rechtsanwalt“, „Rechtsdozent“ klang ein paarmal in Michaels Ohr — beim dritten Male blieb es haften. Er hatte bis jetzt keinen Begriff damit verbunden, sich überhaupt blutwenig um alles gekümmert, was mit Recht und Gesezen zusammenhing. Nun aber sprach er die beiden, die mit dieser Dingen so vertraut umgingen, an und beehrte sie, wozu ein Anwalt da sei.

Der eine, wohl der Prozeßführende selbst, ant-

wortete nicht gleich, sondern warf eine misstrau-lichen Blick auf den Frager. Der andre aber, wahrscheinlich weniger beteiligt, gab alsbald be-reitwillige Auskunft: „Ein Anwalt, verstehtst, muß erstlich einmal all die Gesezer kennen; drum kann er dir's beiläufig zuvor sagen, ob du ein Recht hast oder keine. Nachher muß er auch reden können wie geschmiert und es den Herren beim Gericht so ausdeutschen, daß sie's einkennen und dir recht geben. Ein gemeiner Mensch bringt das nie zusammen, versteht — der wird bloß ausge-lacht. Dafür sind die Rechtsdozenten da.“ Sein Nebenmann brummte irgend etwas, das nach Be-rückichtigung lautete.

Da Michael sich erkundigte, wo ein solcher Rechtskundiger zu finden, sagten sie ihm den Namen und die Adresse. Ein ganz feiner sei es, sagten sie rühmend hinzu. Er dankte und ging hastig seiner Wege. Was ihm oblag, wußte er plötzlich genau. Alle frühere Starrheit, alle Willkürigkeit war verflogen; er fühlte in sich die Lastkraft, das oberste zu unterst zu stehen, ehe er zugab, daß die Rabalien so heinungslässig wurde, wie er sicher vorausah. Einem Schuß, der ein rechtschafenes Rädel heiraeten will, muß man doch noch beisommen können — was war' es sonst für eine Welt!

Es währte eine Zeit, bis er die Wohnung des Rechtsanwalts gefunden hatte. Ein öffnender

von den Flammen vernichtet wurde. Die Brandursache wird auf Diebe zurückgeführt, die vermutlich in einem Gänsestall, der zuerst brannte, mit Streichhölzern hantiert haben. Der Besitzer der Fabrik befindet sich auf Geschäftsreisen.

— Großfeelheim, 20. Febr. Der hiesige Landwirt Johann Klingelböfer wurde von einem Pferde so heftig in den Arm gebissen, daß es nur mit Anwendung der größten Gewalt gelang, das Gebiß des Pferdes aufzubrechen und den Verletzten zu befreien. Dem Bruder des Verletzten, der auf Urlaub zu Hause weilte, brachte das Tier eine ähnliche Bisswunde bei.

— Weissenau b. Mainz, 19. Februar. Gestern brach in der Klosterkaserne ein Brand aus, der anfangs bedrohlich ausfiel. Die verschiedenen Wehren waren rasch zur Stelle und konnten das Feuer, das auf die Küchenräume beschränkt blieb, bald löschen.

— Berlin, 22. Febr. In Zehlendorf wurde in letzter Zeit mehrfach in Villen und Geschäften eingebrochen, ohne daß man der Täter habhaft werden konnte. Das flotte Leben einiger Schüler, deren Väter im Felde stehen, führte schließlich zu der Feststellung, daß fünf Schüler einer höheren Lehranstalt unter der Leitung zweier älterer Turschen standen und die Einbrüche verübten. Bei der Festnahme gab es viele Tränen, einer beschuldigte den anderen der Täterschaft: nur das gaben sie zu, den Erlös gemeinsam in Kinos und Kaffees zu verjubeln zu haben.

— Kriminalität der Jugendlichen. Ein erschreckendes Bild von der wachsenden Kriminalität der Jugendlichen entrollte gestern im Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses der Kultusminister. Während 1914 bestraft wurden 51 520 Jugendliche, waren es 1915 schon 75 785, 1916 bereits 116 141, in den ersten 6 Monaten sogar 70 307.

— Vom Juge der Kopf weggerissen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf der Bahnstrecke Finkenwalde—Kirschbain. Der Insasse eines Juges hatte sich so weit aus dem Wagen gebeugt, daß ein aus der anderen Richtung kommender Zug ihm den Kopf forttrieb. Ueber die Person des Verunglückten ist bis jetzt noch nichts Näheres bekannt.

Anzeigen.

Größere Quantitäten

Dickwurz

hat abzugeben

1) **Siegm. Lillenstein.**

Schreiber ließ ihn auf einer Bank im Flur niederstehen, bis die Reihe an ihn läme. Vor ihm waren allerhand Leute verschiedenen Alters, in ländlicher wie städtischer Kleidung, die sämtlich bedrückt und sorgenvoll aussahen. Michael sah unbehaglich unter ihnen; überdies fiel ihm aufs Herz, wie teuer solch ein gelehrter Doktor sich zahlen lassen werde. Doch überwand er auch das — in einer Sache, wo man gern sein Blut hergeben würde, wer darf da das Geld anschauen!

Nun wurde er aufgerufen; hastig erhob er sich. Die wohlgelesene Rede, zu deren Auskultation er seine Wartepost verwendet hatte, hielt leider nicht Stich, als er im Sprechzimmer des Rechtsanwalts einem schon ergrauten Herrn, einem Fünfziger etwa, sich gegenüber fand, der an einem ganz mit Aktien bedeckten Tische saß und hinter goldgeränderten Brillengläsern hervor Michael so scharf musterte, als wolle er ihn durch und durch schauen.

„Was wünschen Sie?“ Michael rollte die Augen, verkrümmte die Lippen und vermochte um keine Welt eine Silbe seiner Ansprache zu erhalten. „Ich — ich hab' — ich möcht' — bitt' um Entschuldigung.“ Eine Gebärde des Rechtsanwalts bedeutete ihm, Platz zu nehmen. Michael ließ sich auf der Kante eines Stuhls so unbehaglich als möglich nieder und bewahrte mühselig sein Gleichgewicht, inde er versuchte, der nochmaligen Auf-

forderung zum Sprechen nachzukommen.

„Bitt' schön, Herr Doktor,“ diesen Titel hatte er vom Türschild draußen abgelesen, „ich möcht' wissen, ob Schlechtigkeit kein Hindernis zum Heiraten ist?“

Der Rechtsgelehrte biß sich auf die Lippen, um seine Heiterkeit zu verbergen. „Ich verstehe Sie nicht — bitte, erklären Sie sich deutlicher!“ „Ich mein' so.“ — Michael nahm einen Anlauf. „Wenn ich von einem weiß, daß er ein Schuft ist, und er geht her und will ein braves Mädel heiraten — kann ich dann nicht Einspruch tun?“

„Das hängt von den Umständen ab. Eine so allgemein gestellte Frage läßt sich schwer beantworten. Sie müssen mir den Fall ganz genau, mit allen Einzelheiten vortragen, wenn ich Ihnen raten soll.“

Michael begann zu erzählen, beschrieb umständlich, wie er den Bedroß kennen gelernt, was dabei gesprochen worden sei, wie sie sich vertragen hätten — mehrmals mußte ihn sein Zuhörer ermahnen: das gehöre nicht zur Sache. Dann verlor Michael völlig den Faden, wartete eine Weile in der Verwirrung herum, bis er weiter wußte. Er kam sich vor wie in seiner Schulzeit, wenn er seine Aufgabe nicht gelernt und die Strafe dafür vor-

Statt besonderer Ansage.

Wir machen auf diesem Wege die Mitteilung von dem Hinscheiden unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Johanna Wagner.

Heddernheim, Frankfurt a. M., Usingen, 24. Februar 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet in Usingen vom Sterbehause, Altes Krankenhaus, aus statt: Mittwoch, den 27. d. Mts., nachmittags 4 Uhr.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Mittwoch, den 27. und Donnerstag, den 28. d. Mts., vormittags 9 Uhr beginnend, findet im Adlersaal hieselbst Musterung der zeitig zurückgestellten Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1899—94 statt. Die Stellungspflichtigen, denen noch besondere Vorladungen zugehen, haben sich eine Stunde vor Beginn der Musterung — also um 8 Uhr vormittags — im Aushebungsortal einzufinden. Im übrigen nehmen wir Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 19. d. Mts., veröffentlicht in Kreisblatt-Nr. 23.

Usingen, den 23. Februar 1918

Der Magistrat:
Bismann, Bürgermeister.

Nachdem das Elektrizitätswerk unterm 1. d. Mts. in den eigentlichen Besitz der Stadt Usingen übergegangen ist, sind von nun an alle erforderlichen Arbeiten — Neuanlagen, Reparaturen usw. — bei der Betriebsverwaltung des Werkes anzumelden.

Hierbei verfehlen wir nicht darauf aufmerksam zu machen, daß ohne Genehmigung des Magistrats keinerlei Arbeiten durch Dritte ausgeführt werden dürfen; sämtliche Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, bereits an Dritte vergebene Arbeiten noch nachträglich zur Anmeldung zu bringen.

Bei Nichterhaltung dieser Vorschriften laufen die betreffenden Auftraggeber Gefahr, von dem Lichtbezug ausgeschlossen zu werden.

Sobald die neuen Installationsvorschriften vom Bezirksauschuß genehmigt sind, kommen dieselben zur Veröffentlichung.

Usingen, den 19. 2. 1918.

Der Magistrat:
Bismann.

Lüchtiges Alleinmädchen,

das gut bürgerlich kochen kann und alle Hausarbeit mit übernimmt, wird gesucht.

Möbelhandlung Herz,

*) **Bad Homburg, Boutsenstraße 57.**

Neues hölzernes Jauchefass

(für Einspanner) zu verkaufen.

1) **H. Buhlmann, Grävenwiesbach.**

Preise für Herrn-Bedienung

Rasieren	Mk. 0.20
Haarschneiden	„ 0.50
Bartschneiden	„ 0.30
Kopfwaschen	„ 0.30

Preis-Ermäßigung

bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Bad Homburg — Louisenstr. 87.

Landwirtschaftliche Angebote.

Junge trüchtige Ziege

zu verkaufen. **Wilh. Wid, Laubach. (16)**

Simmmentaler Zuchtbullen

von schönem Körperbau, zu verkaufen

*) **Aug. Sorg, Besterfeld.**

Ruh mit erstem Kalb

zu verkaufen.

Alex. Joh. Sommer,
Grävenwiesbach.

Als er zu Carlos G. Standnis gelangte, dachte er: „Das, das hab' ich versprochen, keinem Menschen zu sagen.“

Der Rechtsanwalt war an ländliche Klienten gewöhnt. Das aber wurde ihm doch zu bunt! „Wenn Sie die Hauptsache verschweigen wollen, hat alles übrige keinen Zweck. Also: entweder — oder!“

Michael kämpfte schwer. Sein Wort zu brechen, schien ihm unmöglich. Aber aufstehen und alles gut sein lassen — auch das ging nicht! Endlich siegte die Not. „Er — er hat mir einbekannt, daß er schuld ist an —“

„An was? Vielleicht an eines Menschen Tod?“

„Ja.“

„Sind für Sie mußte er den Inhalt der Briefe wiederholen. „Und dann hab' ich ihn getötet, und dann sind wir ganz gut miteinander ausgekommen. Er hat's auch gewußt, daß die Rabatten mein gehört, daß ich sie beiraten will; und er geht her, der Hundsfott, der elendige, und macht sie mir abspenstig.“ Alles vergessend, schlug er mit der Faust auf den Mantel, daß es schatterte.

„Sagten Sie nicht, Ihr Kamerad sei damals betrunken gewesen?“

(Fortsetzung folgt.)

In der Blüte der Jahre,
in der Fülle der Kraft,
hat des Schicksals Lücke
unsere einzige liebe Tochter dahingerafft.

Dankagung.

Geräthlichen Dank sagen wir Allen für die vielen Beweise inniger Theilnahme
und für die reichen Kranzspenden anlässlich des Todes unserer einzigen geliebten Tochter

Elise Bangert.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Müller für die Trostesworte am Grabe, Herrn
Lehrer Schäfer für die Leitung des erhabenen Grabgesanges, den Jungfrauen und
Jünglingen Bauhaus, sowie allen Verwandten und Bekannten für die unserer lieben
Tochter erwiesene letzte Ehre.

Familie Friedrich Bangert.

Laubach, den 22. Februar 1918.

In kleinem Taunusort

für ca. 4 Monate **gesucht:**

2—3 möblierte Zimmer und Küche für junge
Frau mit 2 Kindern und Mädchen. Gas oder
elektr. Licht Bedingung.

Gefl. Offerten mit Preisangabe an

Hofphotograph Voigt,
Bad Homburg.

Landw. Konsumverein

G. G. m. u. S.

in Hausen.

Bilanz

am 31. Dezember 1917.

Aktiva.

Rassenbestand	2042.94 Mt.
Schuldner-Konto	3007.52 "
Bagerbestand	3399.06 "
Utenklien	129.89 "
Geschäftsanteil bei der Konto- Ein- und Verf.-Gen. in Wiesbaden	50. — "
Summe der Aktiva	8629.41 Mt.

Passiva.

Geschäftsanteile	3377.75 Mt.
Gläubiger-Konto	50. — "
Waren-Konto	306.80 "
Reservefonds	1393.60 "
Betriebsrücklage	2718.16 "
Warenverkaufreserve	200. — "
Reingewinn	583.10 "
Summe der Passiva	8629.41 Mt.

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1916	69
Zugang 1917	—
Abgang 1917	—
Ende 1917	69

Hausen, 20. Februar 1918.

Beß, Direktor. Hofmann, Rentant.

Kellnerlehrling gesucht.

Bahnhofswirtschaft 2. Kl.,
Limburg (Lahn)

Näheres durch Oberkellner Heinrich Brunwald. (2b)

Schmiedelehrling

gesucht.

H. Kern, Schmiedemeister

3) Bad Homburg v. d. G., Gaingasse 14.

Eichenholz

Scheit, Röllern, Schwellen,
Gruben- und Stammholz
kaufe jede Mengen
von Gemeinden und Privaten.

Die Herren Bürgermeister werden um
Aufgabe der anfallenden Mengen gebeten.

Holzhandlung N. Burkard,
Oberursel,

als Einkäuferin der Kriegsleider-Akt.-Ges. im
Kreise Usingen.

2b) Telephon Oberursel 1.

Euchtiges Mädchen

für kleinen, besseren Haushalt gesucht.

Frau Hamburg, Tiergarten 26,
Frankfurt a. M.

Zum sofortigen Eintritt werden
noch einige

Arbeiter

(Weißgerber bevorzugt)

gesucht.

Lederfabrik Emil C. Privat,

Kriegswichtiger Betrieb und Rüstungsbetrieb,
Friedrichsdorf (Taunus).

1)

Entlaufen: 1 rebhuhnfarbiges Huhn.
Gegen Belohnung abzugeben.

2b)

Lauer, Untergasse.

Gartensämereien

2)

empfiehlt |

Gg. Peter.

Wieder eingetroffen: Einlegtöpfe,

braun, von 6 1/2—60 Liter,

Einlegtöpfe,

grau (höherer Steinzeug) in allen
Größen,

Einkochgläser

(„Kronen“ und „Räucher“).

Porzellanwaren.

3)

Peter Bernbach.

Ab- und Brennholz-Verkauf

in der Kgl. Oberförsterei Weilmünster

Dienstag, den 5. März d. J.,

vorm. 10 Uhr ab in der Gastwirtschaft G.

Dietenhäusen. Schulbezirk Dietenhäusen. Dist.

10 Längstruth. G. 2 Stämme 5. Kl. mit 12

Fm. Bu. 18 Km. Kuppeln, 34 Km. Kuppeln

43 Km. Reiserknäpel 1. Kl. Kief. 7 Km.

Knäpel. Dist. 11 das. Bu. 40 Km. K.

rollen, 13 Km. Scheit, 69 Km. Knäpel, 50 Km.

Reiserknäpel 1. Kl. Kadelh. 3 Km. Scheit,

15 Km. Knäpel, 8 Km. Reiserknäpel 1. Kl. D.

15 das. G. 3 St. 1. Kl. mit 3.97 Fm., 2

Dist. 19. Wertholz 40 Km. Kuppeln, gefällte

6 Km. Scheit Nr. 564 u. 596, 4 Km. Knäpel

Nr. 579 u. 599; 46 Km. Reiserknäpel 1. Kl.

Bu. 185 Km. Kuppeln, 63 Km. Scheit, 50

Km. Knäpel, 180 Km. Reiserknäpel 1. Kl. 2

Dist. 15 wird das G.-Scheit und Knäpel

Nr. 361, 4, 5, 7, 9, 360, 2, 8, 270, 1, 4,

9, 382, 5, 6, 9, 391, 3—5, 418, 15, 21, 2

27, 456, 75, 79, 89, 92, 95, 97, 504, 9, 1

14, 569 nicht verkauft. Für Brennholz

Gändler ausgeschlossen.

Brennholzverkauf

Königliche Oberförsterei

Stob a. d. Weil.

Dienstag, den 5. März 1918 vorm. 10

bei Gastwirt Bröcher in Emmerhausen

Schulbezirk Emmerhausen: Dist. 22, 23,

und 29 (Geiersnest) 39 (Scheit). G.

159 Km. Reiser 1. Buchen: 599 Km. G.

u. Kppl. 279 Km. Reiser 1. Das blau be-

neite Holz kommt nicht zum Verkauf. Gändler

ausgeschlossen.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 1. März d. J.,

mittags 11 Uhr kommen auf der Weilmünster

Altweilnau,

10 Rirschbaumstämme

von auf. 4,91 Fm. Inhalt, zur Versteigerung

Anfang bei Km. 29.8.

Schmitt, den 23. Februar 1918.

Der Landeswegemeister.

2b) Dahn.

Junges, fleißiges Mädchen

für Küche und Haushalt

zum 1. April gesucht.

Villa Kaiser, Bad Homburg

1b) Bismarckstr. 81.

Lehrling

gegen steigende Veranlagung gesucht.

Franz Weber, Dachdeckermeister

2b) Homburg v. d. G.